



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9023

Aichach, den 02.01.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/063/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	19.02.2024	

Betreff:

Vorläufige Kreisumlage 2024;
Monatliche Teilbeträge des Marktes Mering

Anlagen

Markt Mering Antrag vorläufige Kreisumlage

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird vom Kreistag mit Beschluss der Haushaltssatzung festgesetzt. Der Erlass der Kreisumlagebescheide erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Schwaben und anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden die Bescheide frühestens im Mai 2024 versandt werden.

Nach Art. 63 Abs. 1 Nr. 2 der Landkreisordnung darf der Landkreis in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben. Dies wird in Art. 19 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz präzisiert, der den Landkreisen gestattet, bis zur Festsetzung der Kreisumlage für das jeweilige Haushaltsjahr vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen monatlichen Teilbeträge zu erheben. Dies wird vom Landkreis regelmäßig so praktiziert. Mit Schreiben vom 04.12.2023 wurden die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis informiert, dass auch in 2024 bis zum Erlass der Haushaltssatzung die Abschläge aus dem Jahr 2023 unverändert erhoben werden.

Da die Umlagekraftzahlen der Städte, Märkte und Gemeinden jährlich variieren, entstehen bis zum Erlass der Bescheide regelmäßig Überzahlungen oder Nachforderungen. Vorteile und Nachteile gleichen sich durch die Verrechnung der endgültigen Umlage mit den Vorauszahlungen aus.

Für den Markt Mering stellt sich die Situation wie folgt dar (bei einem Hebesatz von 48 %):

	Umlagekraft 2023/€	Umlagekraft 2024/€	Vorl. KU nach Sätzen 2023/€ (mtl.)	Vorl. KU nach Umlagekraft 2024/€ (mtl.)	Differenz € (mtl.)
	22.688.856	13.942.621	907.554	557.705	349.849

Bei einer angenommenen Zahlung von vier Raten bis zum Erlass der Umlagebescheide ergäbe sich für die Marktgemeinde eine Überzahlung von 1.399.396 €.

Wegen der großen Differenz hat die Kommune den beigefügten Antrag gestellt, die vorläufigen Umlagezahlungen der niedrigeren Umlagegrundlage für das Jahr 2024 anzupassen. Da die Rate für den Monat Januar bereits fällig war, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 29.01.24 für diese Rate einer Anpassung zugestimmt. Für die Raten ab Februar 2024 hat er nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Annahme empfohlen (Stimmverhältnis Ja 13 Nein 0).

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aichach-Friedberg erhebt vom Markt Mering ab Februar 2024 bis zur Festsetzung der Kreisumlage 2024 vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe von 557.704 €.

Michael Haas